



für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Helmut Holzschuh aus dem Kreistag**
- b) Nachrücken von Herrn Uli Schwenk in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- c) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Helmut Holzschuh aus dem Kreistag liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Herrn Uli Schwenk in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
 - a) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz:
Herr Kreisrat Klemens Betz wird anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Holzschuh ordentliches Mitglied der FWV-Kreistagsfraktion. Herr Kreisrat Uli Schwenk wird anstelle von Herrn Kreisrat Klemens Betz 1. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der FWV-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
 - b) Jugendhilfeausschuss:
Herr Kreisrat Uli Schwenk wird anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Holzschuh 2. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der FWV-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.
4. Für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (Wahlperiode des Kreistags) wird Herr Kreisrat Uli Schwenk anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Holzschuh im Wege der Einigung als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH entsandt. Dessen persönlicher Stellvertreter wird Herr Kreisrat Klemens Betz.
5. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Kreisrat Klemens Betz anstelle von Herrn Kreisrat Helmut Holzschuh im Wege der Einigung widerruflich zum ordentlichen Mitglied in der Versammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gewählt. Herr Kreisrat Uli Schwenk wird anstelle von Herrn Kreisrat Klemens Betz 7. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der FWV-Kreistagsfraktion. Im

Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Kreisrat Helmut Holzschuh hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für ihn rückt der nächste Ersatzbewerber für den Wahlkreis 8 Münsinger/Zwiefalter Alb auf dem Wahlvorschlag der FWV, Herr Uli Schwenk aus Münsingen, nach. Das Ausscheiden von Herrn Holzschuh und das Nachrücken von Herrn Schwenk erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Kreisrat Helmut Holzschuh hat mit Schreiben vom 12.03.2011 aus "wichtigen Gründen" (gesundheitliche Gründe) im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung - LKrO sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor.

2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Herrn Kreisrat Holzschuh der nach dem Wahlergebnis für den Wahlkreis 8 Münsinger/Zwiefalter Alb auf dem Wahlvorschlag der FWV festgestellte nächste Ersatzbewerber nach. Dies ist Herr Uli Schwenk, Geschäftsführer, Herderstraße 8, 72525 Münsingen. Herr Schwenk hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagssitzung am 25.05.2011 formal auf sein Amt zu verpflichten.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

3. Herr Kreisrat Holzschuh ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz sowie stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (KT-Drucksache Nr. VIII-0003).

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. VIII-0003 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

4. Herr Kreisrat Holzschuh ist außerdem ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (KT-Drucksache Nr. VIII-0006).

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Satzung des Zweckverbands endet mit dem Ausscheiden aus dem Organ des Verbandsmitglieds (Kreistag) automatisch auch das Amt eines weiteren gewählten Vertreters in der Verbandsversammlung. Der Kreistag hat gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 einen Ersatzmann zu wählen. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 LKrO erfüllen.

Das Verfahren zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands ist gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit dasselbe wie bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse (Verfahren siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0003). Demnach ist eine Neubildung des Teils der Verbandsversammlung, der durch den Kreistag des Landkreises Reutlingen bestellt worden ist, vorzunehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch hier die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen wird.

5. Herr Kreisrat Schwenk soll für Herrn Kreisrat Holzschuh ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH werden (KT-Drucksache Nr. VIII-0004).

Eine Neuwahl einzelner Mitglieder ist gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags möglich. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus. Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte wäre für die Wahl der Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0003 Ziffer 4).

6. Die FWV-Kreistagsfraktion hat die aus dem Beschlussvorschlag ersichtlichen Besetzungsvorschläge vorgelegt.